



LAD

[REDACTED]  
Peter Grassberger  
[REDACTED]

Stabsstelle  
Präsidialangelegenheiten und  
Interne Revision

[REDACTED]  
Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

Graz, am 14.02.2017

GZ: LAD-35194/2014-38

Ggst.: Open Government Data

Sehr geehrter Herr Grassberger!

Zu Ihrer Anfrage vom 12. Februar 2017 kann Folgendes mitgeteilt werden:

Die Steiermärkische Landesregierung hat sich mit Beschluss vom 17.01.2013 zu den Grundsätzen von Open Government bekannt und den Aufbau eines OGD-Portals beauftragt. Somit sind unter <http://data.steiermark.at/> verschiedene Daten als Open Government Data veröffentlicht. Welche Daten für OGD freigegeben werden, entscheiden die für die jeweiligen Daten zuständigen Abteilungen des Amtes der Landesregierung; es gibt keine eigene Gruppe, die über die Freigabe von OGD-Daten entscheidet.

Ihre Fragen zu den bisher angefragten Daten, welche davon veröffentlicht wurden, welche nicht und nach welcher Begründung wären daher direkt an die einzelnen Dienststellen des Amtes der Landesregierung zu richten, die Ihnen unmittelbar antworten können. In der Landesamtsdirektion liegen dazu keine Informationen auf.

Mit freundlichen Grüßen  
Für die Steiermärkische Landesregierung  
Der Landesamtsdirektor i.V.

[REDACTED]  
(elektronisch gefertigt)